

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



47. Jg., Nr.45-48, 4. Dezember 2016, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am 06.12.2016 findet um 18.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern (Raum 20) statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 GO NRW zum 31.12.2015

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

4. Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

5. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses

Am 06.12.2016 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern (Raum 20) statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022

2. Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – Havert, Auf die Höff –

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 46 – Havert, Auf die Höff –

4. Entwicklung eines Neubaugebietes in Höngen; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 19 – Höngen, Biesener Feld II – sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 49 – Höngen, Biesener Feld II –

5. Festlegung des Sanierungsgebietes – Ortskern Höngen –

6. Festlegung des Sanierungsgebietes – Ortskern Saeffelen

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Auftragsvergabe

9. Vertragsangelegenheiten

10. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 14.12.2016 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern (Raum 20) statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Grundsatzentscheidung zur Städtebauförderung in der Gemeinde Selfkant

2. Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB für den Bereich Saeffelen

3. Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB für den Bereich Höngen

4. Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der „Vereinsförderung in der Gemeinde Selfkant“

5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

6. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 GO NRW zum 31.12.2015

7. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung gem. § 31 GemHVO

8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Selfkant und dem Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverband Gangelt-Selfkant

9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Selfkant und dem Tourismuszweckverband „Der Selfkant“

10. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant

11. Besetzung von Ausschüssen nach dem Ausscheiden eines Mitglieds

12. Gremienbesetzung

13. Wahl des Ortsvorstehers für den Ort Höngen mit Großwehrhagen, Kleinwehrhagen und Dieck

- | | |
|---|--|
| 14. Ersatzbestimmung eines sachkundigen Bürgers | 22. Neufassung der Feuerwehrsatzung; Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Selfkant bei Einsätzen der Feuerwehr |
| 15. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 | 23. Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant |
| 16. Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – Havert, Auf die Höff – | 24. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Selfkant (Brandverhütungsschausatzung) |
| 17. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 46 – Havert, Auf die Höff – | 25. Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 18. Entwicklung eines Neubaugebietes in Höngen; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 19 – Höngen, Biesener Feld II – sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 49 – Höngen, Biesener Feld II – | B) Nicht öffentliche Sitzung |
| 19. Entwässerungssatzung | 26. Grundstücksangelegenheiten |
| 20. Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen | 27. Auftragsvergabe |
| 21. Gebührenhaushalt Friedhofswesen | 28. Vertragsangelegenheiten |
| | 29. Auftragsvergabe |
| | 30. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich) |

**Bekanntmachung der Gemeinde Selfkant
über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied**

Frau Ruth Deckers, Mitglied des Rates der Gemeinde Selfkant (CDU), hat ihr Mandat mit Wirkung vom 31.12.2016 niedergelegt und scheidet somit aus dem Rat der Gemeinde Selfkant aus.

An Ihrer Stelle rückt aus der Reserveliste der Christlich Demokratische Union (CDU) Herr Hans-Josef Janßen, Kappellenstraße 7, 52538 Selfkant als Ersatzbewerber nach.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG kann gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, einzulegen.

Selfkant, den 15.11.2016

gez. Corsten
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant
sowie Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2016 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV NRW 2015, S. 208), den von ihr unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Die Verbandsversammlung hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Dabei hat sich die Verbandsversammlung das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Absatz 3 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und

- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2015 des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangel-Selfkant wurde mit einer Bilanzsumme von 5.772.893,87 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 283.318,58 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Dem Vorstandsvorsteher wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2015 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 zugrunde.

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Aktivseite

1.		Anlagevermögen	5.063.961,09 €
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.050,42 €
	1.2	Sachanlagen	5.061.910,67 €
	1.3	Finanzanlagen	0,00 €
2.		Umlaufvermögen	707.180,28 €
	2.1	Vorräte	10.630,00 €
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.618,73 €
	2.4	Liquide Mittel	676.595,24 €
3.		Aktive Rechnungsabgrenzung	1.088,81 €
Bilanzsumme			5.772.893,87 €

Passivseite

1.		Eigenkapital	2.501.842,13 €
	1.1	Allgemeine Rücklage	1.903.155,72 €
	1.3	Ausgleichsrücklage	315.367,83 €
	1.4	Jahresüberschuss	283.318,58 €
2.		Sonderposten	2.893.774,73 €
	2.1	für Zuwendungen	2.893.774,73 €
3.		Rückstellungen	81.342,86 €
	3.4	Sonstige Rückstellungen	81.342,86 €
4.		Verbindlichkeiten	295.934,15 €
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	167.812,64 €
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.356,30 €
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.765,21 €
5.		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Bilanzsumme			5.772.893,87 €

Ergebnisrechnung 2015

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.198.671,02 €
+	Sonstige Transfererträge	0,00 €
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.872,50 €
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.330,46 €
+	Sonstige ordentliche Erträge	32.639,62 €
+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
+	Bestandsveränderungen	0,00 €
=	Ordentliche Erträge	2.276.513,60 €
-	Personalaufwendungen	226.328,54 €
-	Versorgungsaufwendungen	0,00 €
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.295.397,64 €
-	Bilanzielle Abschreibungen	197.531,00 €
-	Transferaufwendungen	16.843,00 €
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.001,76 €
=	Ordentliche Aufwendungen	1.987.101,94 €
=	Ordentliches Ergebnis	289.411,66 €
+	Finanzerträge	445,92 €
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.539,00 €
=	Finanzergebnis	- 6.093,08 €
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	283.318,58 €

=	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
=	Jahresergebnis	283.318,58 €
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0,00 €

Finanzrechnung 2015

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.134.551,15 €
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.872,50 €
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.177,65 €
+	Sonstige Einzahlungen	0,00 €
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	445,92 €
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.160.047,22 €
-	Personalauszahlungen	222.642,80 €
-	Versorgungsauszahlungen	0,00 €
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.230.551,02 €
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.720,58 €
-	Transferauszahlungen	18.446,50 €
-	Sonstige Auszahlungen	251.502,28 €
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.729.863,18 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.184,04 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	415,75 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.957,87 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-134.542,12 €
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	295.641,92 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.783,32 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.783,32 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	282.858,60 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	391.657,96 €
-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.078,68 €
=	Liquide Mittel	676.595,24 €

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2015 des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 15. November 2016
Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverband
Gangelt-Selfkant
Der Verbandsvorsteher

Tholen

Satzung
über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 Süsterseel, Alte Bahn - Süd
vom 21. Dezember 2014

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I S. 1509) und des § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.1994 (GV. NW. S.270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Selfkant Nr. 44 Süsterseel, Alte Bahn - Süd aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 10. Dezember 2014 eine Veränderungssperre für das Plangebiet beschlossen.

Zur Sicherung der Bauleitplanung für dieses Gebiet wird die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Selfkant Nr.44 Süsterseel , Alte Bahn - erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 Süsterseel, Alte Bahn – Süd und umfasst die Grundstücke der Gemarkung Süsterseel, Flur 5 Flurstück Nrn. 3, 4, 5, 6 , 7, 8, 10, 11, 312, 13, 14, 243 und 16 jeweils teilweise. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der dieser Satzung als **Anlage** beigefügte Lageplan (**schraffierter Bereich**) maßgebend.

§ 3

Rechtswirkung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
3. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
4. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie die Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

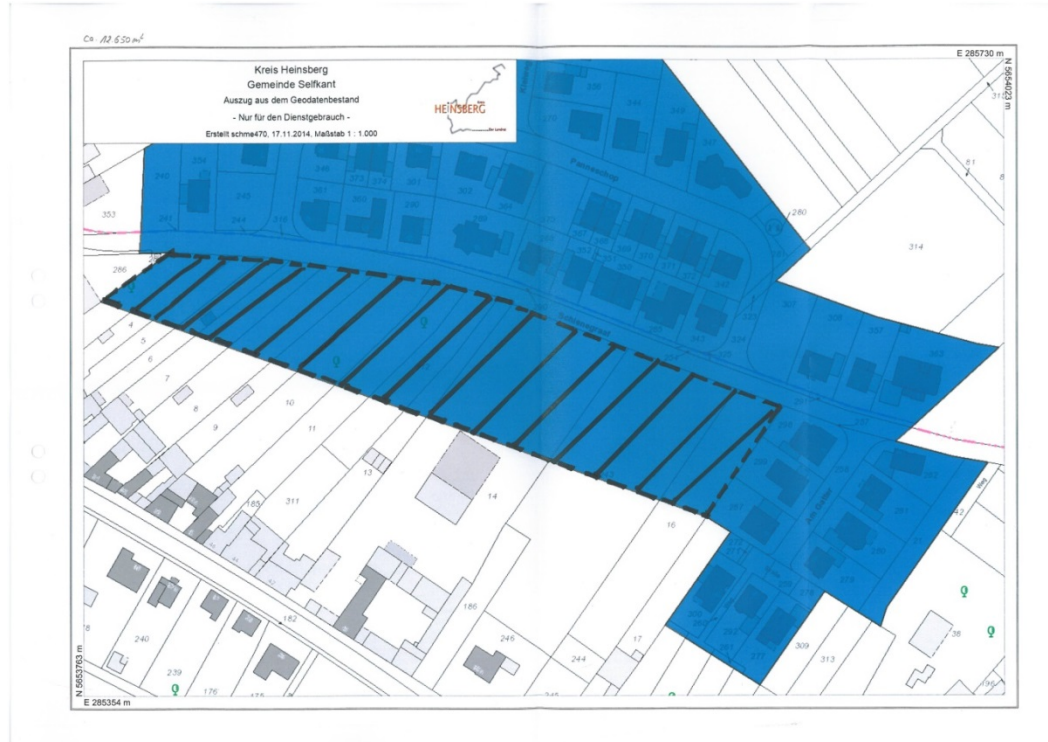
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 21.11.2016

Corsten
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 – Süsterseel, Alte Bahn - Süd

Lageplan



Anmeldetermine für das Kindergartenjahr 2017/18

Die Anmeldefrist für die Kindergärten in der Gemeinde Selfkant für das Kindergartenjahr 2017/18 wurde für die gemeindlichen Einrichtungen Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch und Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr wie auch für den Kath. Kindergarten St. Hubertus Süsterseel und den Kath. Kindergarten „Rappelkiste“ in Tüddern sowie für das Familienzentrum „St. Lambertus“ in Höngen auf den **15.12.2016** festgesetzt.

Die Anmeldungen werden während der Öffnungszeiten der Kindergärten entgegengenommen.

Fundsachenbekanntmachungen

Im Monat November 2016 wurde im Fundbüro der Gemeinde Selfkant eine Sporttasche mit Inhalt als gefunden gemeldet. Fundort war die Bushaltestelle Pfarrer-Meising-Straße an der Gesamtschule in Selfkant-Höngen.

Der Verlierer kann seine Rechte bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 2, Tel.: 02456/499-132, während der Öffnungszeiten geltend machen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Johann Otten,
wohnhaft in Saeffelen, Heinsberger Str. 31;
er wurde am 08.11. 81 Jahre alt.

Frau Maria Laugs,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 35;
sie wurde am 18.11. 81 Jahre alt.

Frau Anna Pennartz,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 13;
sie wurde am 19.11. 81 Jahre alt.

Herrn Coenraad Gosselink,
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 7;
er wurde am 20.11. 93 Jahre alt.

Frau Maria Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastr.53;
sie wurde am 20.11. 85 Jahre alt.

Frau Elisabeth Staßen,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Str. 5;
sie wurde am 22.11. 91 Jahre alt.

Frau Josefine Ohlenforst,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 52;
sie wurde am 25.11. 87 Jahre alt.

Herrn Peter Laugs,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 35;
er wurde am 26.11. 83 Jahre alt.

Herrn Joseph Severins,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 49;
er wurde am 26.11. 85 Jahre alt.

Frau Therese Stelten,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 56;
sie wurde am 27.11. 84 Jahre alt.

Frau Margot Beckers,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 68;
sie wurde am 28.11. 80 Jahre alt.

Frau Maria Fiegen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 29.11. 89 Jahre alt.

Frau Anna Corsten,
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 22c;
sie wurde am 29.11. 83 Jahre alt.

Frau Anna Molls,
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 28;
sie wurde am 30.11. 86 Jahre alt.

Herrn Joseph Görz,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 33;
er wurde am 30.11. 80 Jahre alt.

Frau Käthe Reiners,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 40;
sie wurde am 02.12. 82 Jahre alt.

Frau Rosa Seferens,
wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 22;
sie wird am 04.12. 80 Jahre alt.

Herrn Franz Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 1;
er wird am 05.12. 90 Jahre alt.

Herrn Josef Sentis,
wohnhaft in Saeffelen, Am Steincleef 36;
er wird am 06.12. 91 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 04.12. Nikolausfeier in der Pfarrkirche St. Severinus Wehr, 16.00 Uhr
05.12. Nikolausfeier in der Pfarrkirche St. Luzia Saeffelen, 18.00 Uhr
05.12. Nikolausfeier im Schützenheim Millen, 18.30 Uhr
11.12. Weihnachtskonzert des Musikvereins St. Gregorius Saeffelen in der Pfarrkirche St. Luzia, 15.00 Uhr
anschließend kulinarischer
Weihnachtsmarkt am Pfarrheim
11.12. Seniorennachmittag im Bürgerhaus Schalbruch
11.12. Altenfeier in Hillensberg, Bürgerhaus, 15.00 Uhr

18.12. Weihnachtskonzert der Chöre Concordia Wehr und St. Luzia Saeffelen in der Pfarrkirche St. Severinus Wehr, 16.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Neue Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags:
8.00 – 12.00 Uhr
mittwochs:
geschlossen
donnerstags:
8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr
freitags:
8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

**Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk
Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.